

SIAMS 2012, vom 8. bis 11. Mai 2012

AUSSTELLER-HANDBUCH

1. Aufgebaute Stände

Die SIAMS vermietet aufgebaute Stände. Im Preis inbegriffen sind die folgenden Elemente:

- weisse Wände, anthrazitfarbener Teppich, Blende mit dem Namen der Firma, 1 Spotlight 100 W/ 4m², tägliche Reinigung, inkl. am Abend vor der Eröffnung.

Wandhöhe: 250 cm

Blende: + 30 cm

Ein aufgebauter Stand enthält keinerlei Mobiliar oder Kabine. Formulare zur Bestellung von Mobiliar und Zubehör finden Sie unter: www.siams.ch, Menü „Anmeldung – Materialbestellungen“.

2. Individuelle Stände

Firmen, die dies wünschen, können auch einen eigenen Stand aufbauen. In diesem Falle bestellen Sie bitte „nur Fläche“ (einziges im Preis „nur Fläche“ eingeschlossenes Element ist die tägliche Reinigung, erstmals am Abend vor der Eröffnung). Aus technischen Gründen müssen diese Firmen der SIAMS bis zum 30. Januar 2012 einen Plan Ihres Standes zukommen lassen. Ein Sektor pro Halle wird den individuellen Ständen vorbehalten sein. Die maximale Höhe der individuellen Stände ist auf 3.50 cm limitiert.

3. Ausstellungsflächen der SIAMS 2012

Gegenwärtig ist bereits ein beachtliches Interesse an dieser 13. Veranstaltung der SIAMS zu verzeichnen. Um eine möglichst grosse Zahl an Ausstellern zu berücksichtigen und damit den Besuchern der Messe auch eine möglichst breite Auswahl an Produkten zu bieten, sind wir allenfalls gezwungen, die Flächen pro Geschäftssektor zu limitieren.

Bisher ist aber keine definitive Entscheidung gefallen und wir studieren zur Zeit alle Varianten, um diese Alternative möglichst zu vermeiden. Sollten sich diese Beschränkungen jedoch als notwendig erweisen, so werden sie wie folgt aussehen:

Maschinen, Werkzeugmaschinen:	max. 36 m2
Ausrüstungen:	max. 27 m2
Automation:	max. 27 m2
Werkzeuge:	max. 27 m2
Werkstoffe:	max. 18 m2
Zulieferung:	max. 18 m2
Dienstleistungen:	max. 9 m2

4. Verrechnung

Anlässlich der Inrechnungstellung des Akontobetrags wird ein Zuschlag von CHF 30.-/m2 zur Standmiete eines „schlüsselfertigen“ Stands und dem Mietpreis der reinen Fläche hinzugeschlagen. Er wird von der Schlussrechnung abgezogen, sofern der **Aussteller innerhalb der entsprechenden Frist** (siehe Liste Homepage SIAMS), die verschiedenen Dokumente zurückschickt, die er ausfüllen muss, beziehungsweise: die technischen Bestellungen und den Eintrag in den Katalog (siehe Punkt 5 und 6). Dieser Zuschlag betrifft nicht ergänzende Bestellungen von PR-Material.

5. Technische Bestellungen

Das Dokument für die technischen Bestellungen steht auf unserer Website www.siams.ch, Menü „Anmeldung – Materialbestellungen“ zu Ihrer Verfügung. Darin enthalten sind: elektrische Anschlüsse, Druckluft, Telefonleitungen, Parkplätze für Aussteller und das Handling von schweren Maschinen. Es kann aus technischen Gründen keine Wasseranschlüsse erstellt werden.

Obligatorische minimale Elektroinstallation: 1 T-13 Steckdose

Bei Fehlen einer Bestellung wird diese Steckdose automatisch installiert und berechnet.

Internet: es steht vom Freitag, 4.Mai 2012 ein offenes Wifi-Netz in den Hallen zur Verfügung

6. Katalogeintrag

Der Eintrag in den Katalog ist obligatorisch. Die Grunddaten (vollständige Adresse des Ausstellers sowie 12 Produktcodes und max. 8 Zeilen) kosten CHF 250.-. Zusätzliche Produktcodes, Text auf unserer Homepage sowie fakultative und zahlbare Inserate gemäss Tarifliste im Dossier „Katalogeintrag“ finden Sie unter www.siams.ch, Menü „Eintrag – Materialbestellungen“.

7. Ankunft der Maschinen und Handling in den Hallen

Die Ankunft schwerer Maschinen (+ 1'000 kg) untersteht einem Stundenplan, der zu gegebener Zeit mitgeteilt wird. Wird dieser Stundenplan nicht eingehalten, werden

die Maschinen in Bezug auf die Verfügbarkeit des Handlingpersonals vor Ort ausgeladen.

Nur der offizielle Handlingagent der SIAMS, die Firma Bauberger AG, ist ermächtigt, im Innern der Hallen mit Gabelstaplern zu zirkulieren. Die Handlingtarife der Bauberger AG können unserer Website entnommen werden. Die Aussteller können Ihre Maschinen mit Hilfe von Transpaletten transportieren.

Für Ab – Belad kleinerer Maschinen und Ausstellungsgüter steht ein Stapler mit Bedienung zur Verfügung. Kosten unter CHF 150.- müssen auf Platz beglichen werden.

8. Bewirtschaftung der leeren Verpackungen

Die Bewirtschaftung der leeren Verpackungen wurde der Firma MCC AG übergeben. Die auf das zu übernehmende Material zu klebenden Etiketten werden während der Montage am Informationsstand zur Verfügung stehen. Der Preis von CHF 72.-/m³ umfasst das Fortschaffen, das Aufbewahren und die Rücklieferung des Materials.

Die Etiketten müssen gut sichtbar angebracht werden und das Leergut transportsicher gebunden sein.

9. Anlieferung / Abholung des Messegutes

Die Annahme von Lieferungen und Maschinen ist Sache des Ausstellers. Sollte der Aussteller oder dessen Vertreter bei Ankunft nicht anwesend sein und die Spedition keine klare Anweisung hat, wird die Annahme verweigert.

Ent– Beladungen durch Stapler für Kleinlieferungen müssen in bar oder Kreditkarte bezahlt werden.

Während den Auf - Abbauezeiten wird eine Verkehrsleitung mit Checkpoint eingerichtet. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Kautionsystem während der Montage / Demontage

Um einen gewissen Fluss der Montage und Demontage zu garantieren, kann ein Kautionsystem gemäss Verkehrslast zur Anwendung kommen. Ein Aussteller, der mit einem Auto ins Messegelände einfährt, muss eine Kautions von CHF 100.- hinterlegen, die ihm das Recht eines Aufenthalts von 45 Minuten gibt (60 Minuten für Kleinlaster). Danach muss er das Messegelände wieder verlassen und seinen Wagen an dem ihm zugewiesenen Platz parkieren.

Wird die Frist von 45 bez. 60 Minuten überschritten, wird die Kautions nicht rückerstattet.

Die mit der Rückerstattung der Kautions betrauten Angestellten bleiben bis eine Stunde nach dem letzten Einzug einer Kautions vor Ort. Es ist somit nicht möglich, dass ein Aussteller das Messegelände innerhalb der gesetzten Fristen verlässt, ohne die hinterlegte Kautions zurückzuerhalten.

11. Abfall

Abfälle während Auf- Abbau sind gebührenpflichtig (CHF 45.- / m³). Am letzten Messetag wird ein 110 lt Abfallsack auf die Stände verteilt, alle Standabfälle sind darin zu entsorgen. Nicht entsprechend entsorgte Abfälle werden nachverrechnet.

11.1 Sonderabfälle

Sonderabfälle wie Oele, Kühlfüssigkeiten, Späne etc. müssen angemeldet werden und werden nach Aufwand verrechnet

12. Reglement

Der vorliegende „Aussteller-Handbuch“ ist integrierter Teil des SIAMS-Reglements. Dieses Reglement steht auf unserer Website zu Ihrer Verfügung: www.siams.ch, Menü „Anmeldung – Materialbestellungen“.